



GEBÜHREN BAUWESEN der Gemeinde Schlatt

Baukontrolle, Abfallentsorgung, Spiel - und Autoabstellplätze

gültig ab 01. Juli 2002

Baubewilligungen (Bearbeitungsgebühren):

Grundsätzlich werden die Bearbeitungsgebühren nach Zeitaufwand erhoben.
Bei Baugesuchen die keinen speziellen und überdurchschnittlichen Aufwand erfordern,
gelten folgende Ansätze:

Bauten mit einer			Grundgebühr	zuzüglich (von der Bausumme)	und einer Beschlussestaxe von
Bausumme bis	Fr.	10'000.00	Fr. 250.00	--.--	--.--
Bausumme bis	Fr.	100'000.00	Fr. 250.00	2 ‰	max. Fr. 150.00
Bausumme bis	Fr.	500'000.00	Fr. 250.00	2 ‰	max. Fr. 150.00
Bausumme bis	Fr.	1'00'000.00	Fr. 400.00	1.5 ‰	max. Fr. 150.00
Bausumme über	Fr.	1'000'000.00	Fr. 850.00	1 ‰	max. Fr. 150.00

Die bau- und feuerpolizeilichen Kontrollen und Abnahmen, das Einmessen der Werkleitungen und die Installationskontrollen werden nach Aufwand verrechnet

Schuldner der baupolizeilichen Gebühren ist der Bauherr der zu bewilligenden Bauten und Anlagen.

Spielplätze:

Spielplatzersatzabgabe pro m2 Bruttogeschossfläche **Fr. 20.00**

Durch die Gemeindeversammlung genehmigt am: 13. Mai 2002